

## EINSCHREIBEN

An den  
Kantonsrat des Kantons Zürich

8090 Zürich

Datum: 09.07.04  
Vertrag: 140-172

Staatlich organisierte Kriminalität  
Meine Schreiben an die Zürcher Regierung

---

Eingabe.doc

Guten Tag

Ich bin im Kanton St. Gallen von massiver Korruption betroffen, deren Auswirkungen im Kanton Zürich nicht nur direkt sichtbar sind, sondern er hat inzwischen auch einen direkten Schaden zu tragen. Kurz, das Resultat dieser staatlich organisierten Kriminalität des Kantons St. Gallen, die übrigens vom Bund seit Jahrzehnten geschützt wird, ist, dass der Konkurs über mich eröffnet worden ist. Es ist nicht etwa so, dass ich meine laufenden Rechnungen nicht mehr begleichen könnte, sondern angesichts der wiederholten Rechtsverweigerungen auf allen Stufen müsste ich einen neuen Kreditgeber warnen, dass er sein Geld wegen fehlender Rechtssicherheit nicht mehr zurück erhalte. Würde ich diesen Vorbehalt nicht einbringen, so könnte er mich nachher strafrechtlich einklagen, doch das Risiko will ich nicht eingehen.

Grundlage dieser staatlich organisierten Kriminalität ist das St. Galler Ermächtungsverfahren in Strafsachen, dem Behördenmitglieder und Beamte vor der Eröffnung eines Strafverfahrens unterworfen werden. Bei diesem Verfahren, das von der Anklagekammer, einer Abteilung des Kantonsgerichtes durchgeführt wird, wird nicht nur systematisch Amtsgeheimnisverletzung begangen, indem die Klageschrift den Verdachtspersonen zur Stellungnahme übermittelt wird, sondern die ergangenen Klagen werden auch unter fadenscheinigen Argumenten willkürlich abgewiesen. Eine diesbezügliche Beschwerde kann nur beim Bundesgericht eingereicht werden, doch dieses hat wiederholt Rechtsverweigerung sowie auch überspitzter Formalismus begangen, weil Politik und vernetzte OK-Gruppen mehr Einfluss besitzen als das Recht und dies obschon sämtliche Rechtskommentare der Schweiz das St. Galler Ermächtungsverfahren als bundesrechtswidrig verurteilen. Departemente, Regierung

und Grosser Rat des Kantons St. Gallen haben gegenüber mir wiederholt Rechtsverweigerung begangen. Vom Gemeinderat Flawil, der mir seit mehreren Jahren das Recht verweigert und mich mit Unterstützung des Rechtsdienstes des Baudepartement nötigte, gar nicht zu schweigen!

Nun teile ich Ihnen dies alles mit, weil nun dem Kanton Zürich daraus einen direkten Schaden resultiert, indem einerseits bereits schon unzählige Gerichtsverfahren haben durchgeführt werden müssen und noch durchzuführen sind, die übrigens in der grossen Mehrzahl ebenfalls rechtswidrig ergangen sind und andererseits wird mich der Kanton Zürich ab sofort fürsorgerisch zu finanzieren haben, deren Aufwand mit Steuergeldern zu finanzieren ist.

Kann sich dies der Kantonsrat des Kantons Zürich angesichts bereits nicht üppig gefüllten Kassen erlauben, indem er wissentlich Gelder einem Verwendungszweck zuweist, der eigentlich nicht nötig wäre, nur weil die Schweiz nicht in der Lage ist, eine Rechtssicherheit zu garantieren und auch durchzusetzen?

Weitere Unterlagen finden Sie im Dossier der Regierung und auf meiner Homepage. Zudem stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Gerne erwarte ich Ihre Antwort innert angemessener Frist.

Mit freundlichen Grüssen

A. Brunner, Architekt HTL

Beilagen:

- Schreiben an die Regierung vom 09.07.04
- Zusammenfassung über das St. Galler Ermächtigungsverfahren in Strafsachen